

Aufgrund der derzeitigen Corona-Krisensituation und gemäß Empfehlungen des Hessischen Städtetags zur Arbeit kommunaler Organe vom 17.03.2020 delegiert die Stadtverordnetenversammlung bis auf Widerruf folgende Aufgabenbereiche an den Haupt- und Finanzausschuss:

- 1.- Beschlüsse, die für die Beantragung von Fördermitteln oder anderweitiger Zuschüsse erforderlich sind
- 2.- alle Vergaben, die zur Fortführung von Maßnahmen erforderlich sind
- 3.- Beschlüsse zu Maßnahmen der Jugendhilfe (z.B. Festlegung der Anzahl der Betreuungsplätzen in Kitas etc.)
- 4.- Beschlüsse zu Maßnahmen der Schulentwicklung (z.B. Schulentwicklungsplan, Medienentwicklungsplan etc.)
- 5.- Beschlüsse zur Anmietung von Flächen (Eisenstr., Eichsfeld, Projekt am Friedensplatz etc.)
- 6.- Sonstige Beschlüsse außerhalb der Aufgabenbereiche des § 51 HGO, die dringend zur Aufrechterhaltung des Verwaltungshandelns erforderlich sind.